

## **ANTRAG**

**der Fraktion der AfD**

### **Änderung der Fangbegrenzung auf Dorsch für Freizeitangler**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die zuständige EU-Kommission die für das Jahr 2017 erlassenen Fangquoten auf Dorsch für Freizeitangler novelliert.
2. die derzeitige Fangbegrenzung für Freizeitangler von drei Dorschen pro Tag und Angler im Zeitraum vom 01.02. bis 31.03. durch eine vollständige Schonfrist zu ersetzen. In diesem Zeitraum ist das Angeln auf den Dorsch verboten.
3. anstatt der derzeit gültigen Fangbegrenzung für Freizeitangler von fünf Dorschen pro Tag und Angler diese auf zehn Dorsche pro Tag und Angler anzuheben. Gleichzeitig wird das Mindestmaß der angeeigneten Dorsche auf 45 cm erhöht.

**Leif-Erik Holm und Fraktion**

**Begründung:**

Erstmals gilt im Jahr 2017 auch für sogenannte Freizeitangler eine Fangbegrenzung auf Dorsch. Hintergrund ist die schlechte Situation der Dorschbestände in der Ostsee, welche zu drastischen Senkungen der Dorschquote für die Berufsfischerei führte. Da die Freizeitangelei nicht unerhebliche Mengen an Dorsch entnimmt, wurde sie ebenfalls mit einbezogen. Gegenwärtig gilt eine Beschränkung auf fünf angeeignete Dorsche pro Tag und Angler, während der Schonzeit vom 01.02. bis 31.03. ist diese auf drei angeeignete Dorsche pro Tag und Angler reduziert. Das Mindestmaß wurde auf 35 cm festgesetzt.